

# Barrierefreiheitserklärung zu unserem Gästeportal

Stand: Montag, 23. Juni 2025

Barrierefreiheit ist uns ein wichtiges Anliegen, denn digitale Services sollen für alle Menschen zugänglich sein – unabhängig von etwaigen Einschränkungen. Mit der Umsetzung der Vorgaben des BaFG (Barrierefreiheitsgesetz) und der Norm EN 301 549 (auf Basis der WCAG 2.1 AA) stellen wir sicher, dass unsere Softwarelösungen barrierefrei und inklusiv sind. Unser Ziel ist es, Ihren Gästen eine einfache und zugängliche Nutzung Ihrer digitalen Services zu ermöglichen. Dafür haben wir die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Wie unsere Software Barrierefreiheit unterstützt Unsere Softwarelösungen wurden so entwickelt, dass sie von allen Menschen genutzt werden können – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen. Die wichtigsten Merkmale unserer Softwaremodule sind:

## Gäste-App:

Die App bietet übersichtliche Menüs mit Informationen zu Buchungsstatus, Zusatzleistungen und Hotelservices. Es gibt keine zeitkritischen Eingaben, sodass sich jeder Nutzerin genügend Zeit nehmen kann. Alle Inhalte sind einfach und klar strukturiert.

Unsere Softwarelösungen entsprechen den Anforderungen des BaFG (Anlage I) und der Norm EN 301 549, die auf den Richtlinien der WCAG 2.1 AA basieren. Dies umfasst die folgenden Prinzipien:

## Wahrnehmbarkeit:

Bilder und Icons verfügen über Alternativtexte.

Videos (z. B. Tutorials) werden mit Untertiteln und Transkripten bereitgestellt.

## Bedienbarkeit:

Die gesamte Software ist vollständig mit der Tastatur bedienbar.

Es gibt keine ungewollten Animationen oder zeitkritischen Aktionen.

## Verständlichkeit:

Wir verwenden einfache und klare Sprache (z. B. "Buchung abschließen" statt komplexer Fachbegriffe).

Fehlerhinweise enthalten klare Beschreibungen und Lösungsvorschläge.

## Robustheit:

Unsere Software basiert auf aktuellen Web-Standards (HTML5, WAI-ARIA).

Sie wurde mit gängigen Hilfsmitteln wie Screenreadern und VoiceOver getestet.

Regelmäßige Pflege und Überprüfung

Wir prüfen die Barrierefreiheit unserer Software regelmäßig – mindestens einmal jährlich oder bei gesetzlichen Änderungen. Sollte es notwendig sein, nehmen wir entsprechende Updates vor, um die Einhaltung aller Anforderungen sicherzustellen.

#### Rückmeldung und Kontakt

Sollten Sie oder Ihre Gäste Barrieren feststellen oder Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Sozialministeriumservice – Sektion Behindertenrecht Weitere Informationen zur Beschwerdestelle finden Sie auf der Website des Sozialministeriums.